Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –

Winnigstedt, 17.5.2020

RDS-Nr.: RDS Wi10/056

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	**Öffentlichkeitsstatus**	**Aufgabe**
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

Betreff: Ausbau der Ortsdurchfahrt (L622) im östlichen Teil von Teichstraße bis Hauptstraße Ortsausgang;
hier: Ausbau der Nebenanlagen und Erneuerung von drei Bushaltestellen

Beschlussempfehlung:

1. Im Rahmen des Ausbaus der Fahrbahn der Ortsdurchfahrt L622 beginnend an der Teichstraße bis zur Hauptstraße, Ortsausgang Richtung Gevensleben in Länge von rd. 1.150 Metern erneuert die Gemeinde Winnigstedt auch die in ihrer Zuständigkeit liegenden Nebenanlagen, soweit dies erforderlich bzw. geboten ist.

   Dies betrifft also im Wesentlichen die Gehwege einschließlich Bordsteine, Randstreifen entlang der Straße, zu hälftigem Kostenanteil die Niederschlagswasserableitungen von den Straßenabläufen in den entsprechenden Kanal, die Straßenbeleuchtung sowie Parkplätze, Bäume und weiteres Straßenbegleitgrün.

   Der vorgestellten Ausbaukonzeption durch das Ing.-Büro Behrendt, Groß Vahlberg, wird zugestimmt.

   Auf Basis der bisherigen Kostenschätzung entstehen dabei Kosten in Höhe von brutto 705.000,63 € zzgl. Planungs- und Ingenieurkosten in Höhe von 85.171,51 €, insgesamt also **790.172,14 €**.

   Die Gemeinde beantragt hierfür Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Der zu erwartende Fördersatz beträgt 60 % bezogen auf die Bruttobaukosten ohne Berücksichtigung der Planungs- und Ingenieurkosten, sowie abzüglich der nicht förderfähigen Kosten für die Straßenbeleuchtung, somit also 395.154,38 €.

   Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit voraussichtlich **395.017,76 €**.

Auf dieser Basis werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Ausschreibung wird durch den Bürgermeister beauftragt. Über die Vergabe entscheidet der Rat.

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

2. Parallel und in sinnvoller Einbettung in das Projekt zu 1. erneuert die Gemeinde Winnigstedt drei ihrer Bushaltestellen, und zwar die beiden gegenüber liegenden Bushaltestellen vor der Grundschule sowie die Endhaltestelle an der Hauptstraße.

   Bei der Erneuerung der Bushaltestellen werden die gesetzlichen Vorgaben bzgl. einer barrierefreien Herrichtung explizit beachtet und umgesetzt.

   Die Haltestelle an der Grundschule auf der Nordseite der Hauptstraße erhält ein erneuertes Wartehaus. Die Endhaltestelle wird erstmals mit einem Wartehaus ausgestattet.

   Der vorgestellten Konzeption durch das Ing.-Büro Behrendt, Groß Vahlberg, die so auch Gegenstand der Förderanträge gewesen ist, wird zugestimmt.

   Auf Basis der bisherigen Kostenschätzung entstehen dabei Kosten in Höhe von brutto 128.380,77 € zzgl. brutto 18.524,49 € Planungs- und Ingenieurkosten, insgesamt also **146.905,26 €**.

   Die Gemeinde beantragt hierfür Fördermittel des Landes und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig. Die Fördersätze betragen 75 % bzw. 12,5 % bezogen auf die Bruttobaukosten und eines Planungskostenanteiles von 10 %. Derzeit erwartet wird eine Förderung in Höhe von **123.566,50 €**.

   Der **Eigenanteil** der Gemeinde beträgt somit voraussichtlich **23.338,76 €**.

   Auf dieser Basis werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Ausschreibung wird durch den Bürgermeister beauftragt. Über die Vergabe entscheidet der Rat.

   Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

3. Es wird von einem **Bauzeitenplan** von 21 Monaten ausgegangen. Baubeginn soll Mitte bis Ende Februar 2021 sein.

Begründung:

Zu 1.:

a) Das Land Niedersachsen hat die Landestraße 622 im Bereich der Ortsdurchfahrt von Winnigstedt als einen wesentlichen und auch überfälligen Teil des Straßenausbauprogrammes vorgesehen. In den zurückliegenden Jahren ist bereits der westliche Teil (Roklumer Straße, Ganterplatz bis zur Einmündung in die Teichstraße) im Vollausbau saniert worden.

Aufgrund der begrenzten Mittel der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel ist der zweite, sich östlich anschließende Teil der Ortsdurchfahrt in die Folgejahre verschoben worden. Seit 2018 führen Bürgermeister und Verwaltung mit dem Leiter des Geschäftsbereiches, aber auch mit den weiteren an der Ausbaumaßnahme beteiligten Aufgabenträgern intensive Gespräche zur Projektierung. Dies führte nun zu einer zeitlichen Festlegung der Maßnahme im Wesentlichen auf die Jahre 2021 und 2022. Durch die entsprechende Aufnahme der Maßnahme in den Landeshaushalt ab 2021 ist dies nun gesichert.

In den ursprünglichen Überlegungen der Landesstraßenbauverwaltung war von einer bloßen Deckensanierung, später von einer teilweisen grundhaften Erneuerung ausgegangen worden. Im Verlauf der letzten 10 Monate hat sich der Erkenntnisstand aber auch dazu erheblich gewandelt. Spätestens mit der Feststellung, dass im Grunde der Kanalbestand Schmutz- und Regenwasser auf fast der ganzen Länge des Ausbaues ebenfalls der grundhaften Erneuerung in

offener Bauweise bedarf, wobei die Kanäle v.a. im Ostteil der Ortsdurchfahrt in Tiefen von erheblich über zwei Metern liegen, wurde festgelegt, dass die Ortsdurchfahrt nunmehr in voller Länge grundhaft erneuert wird.

In diesem Zuge werden also die Kanäle für Schmutz- und Regenwasser erneuert und hydraulisch in ihrer Leistungsfähigkeit angepasst, wo dies erforderlich scheint. Erneuert werden auch die Trinkwasserleitungen, was aber im Vorgriff bereits beginnend mit Sommer 2020 geschieht, um das Baugeschehen organisatorisch etwas zu entzerren. Die Purena wird die Trinkwasserleitungen je nach Gegebenheiten überwiegend in geschlossener Bauweise sanieren.
Zusammen mit dem Straßenausbau werden auch die Gasleitungen, Strom und Telefon je nach Anforderung erneuert bzw. ergänzt.
Die Anwohner wurden von der Verwaltung bereit angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht, dass fehlende Niederschlagswasseranschlüsse nunmehr anschlusskostenpflichtig hergestellt und bei Bedarf auch ein Gasanschluss vorgenommen werden kann. Nach Beendigung der Arbeiten wird dies für zumindest fünf Jahre nicht möglich sein (Aufbruchsperre).

Weiterhin wird die Breitbandversorgung erneuert bzw. fortgeführt, eine Aufgaben, die die Kabelgesellschaft des Landkreises erfüllen wird. Hierbei erhält auch die Grundschule einen leistungsstarken Anschluss.

b) Die Zuständigkeit für die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt endet an der Außenkante der Gosse, d.h. ab Bordstein/Hochbord ist die Gemeinde Träger der Straßenbaulast gemäß § 48 Nds. Straßengesetz.

Die für die Gemeinde anfallenden Kosten bestimmen sich also im Wesentlichen aus der Erneuerung der Gehwege und der dort befindlichen Überfahrten, der Straßenbeleuchtung und Teile der Niederschlagswasserableitung vom öffentlichen Raum.

Die Kosten für die Kanäle liegen ansonsten bei der Abwasserentsorgung und die der übrigen Leitungen bei den jeweiligen Leitungsträgern, wie Purena, Avacon, Telekom etc.

c) Nach entsprechender Angebotsabfrage wurde der Planungsauftrag für die Erneuerung der Nebenanlagen sowie der Bushaltestellen dem Ing.-Büro Behrendt aus Vahlberg erteilt. Der Rat hatte hierzu entscheiden in seiner 11. Sitzung am 6. März 2019.
Die vorläufige Honorarsumme war bei Beauftragung im Mai 2019 auf Basis der seinerzeitigen ersten, groben Kostenschätzungen auf 65.533,54 € vorläufig festgelegt worden. Das Honorar bestimmt sich endgültig nach der Kostenberechnungssumme, die nunmehr ermittelt wird.

d) Nach einer ersten Bestandsaufnahme der Nebenanlagen im Spätsommer sowie im Dezember 2018 wurden die Bereiche der Nebenanlagen je nach ihrer Sanierungsbedürftigkeit klassifiziert. Diese Bestandsaufnahme und -bewertung wurde fortgesetzt und intensiviert in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro im Verlaufe des Jahres 2019.
In vielen Bereichen, so etwa ab der Endhaltestelle bis zum Ortsausgang sind Gehweg und Hochborde weitgehend vollständig abgängig. In anderen Bereichen ergibt sich eine Erneuerung der Gehwege in Anbetracht ihres Alters, selbst wenn die Oberflächen zumindest noch weitgehend verkehrssicher benutzt werden können. In einigen Bereichen, wie z.B. im westlichsten Abschnitt der Teichstraße, aber auch gegenüber Feuerwehr, Bank und Grundschule erscheint der Gehweg in gutem Zustand und soll, soweit möglich, erhalten bzw. nur punktuell repariert werden.

Es gilt jedoch zu beachten, dass im Rahmen des Vollausbaus der Fahrbahn verbreitet die Neigungsprofile verändert, die Straßeneinläufe verlegt bzw. saniert werden müssen und vielfach auch Niederschlagswasseranschlüsse neu verlegt werden müssen. Das wird auch in den Bereichen, wo der Gehweg noch passabel erscheint, mitunter zu grundhaften Erneuerungen führen, für die die Gemeinde nach § 48 NStrG kostenverantwortlich bleibt.

Im Rahmen der Erneuerung der Flächen soll punktuell auch eine Verbesserung der bisherigen örtlichen Situation erfolgen. Dabei werden die Belange Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, dorfgerechte Gestaltung, Durchgrünung und Attraktivierung des öffentlichen Raumes

gegeneinander abgewogen. Einige konzeptionelle Ideen sind dabei nicht neu, sondern bereits Gegenstand einer Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlung zum Dorferneuerungsprogramm (vgl. Winnigstedt/Möhlmann & Urbisch, Dorferneuerung Winnigstedt, Dez. 1990).

Von Westen beginnend sind dabei einige Details herauszuheben:

- Reduzierung der versiegelten Fläche in der Linkskurve bei Teichstraße 1A, Anlage einer Grünfläche
- Folgende Rechtskurve/Einmündung Schulstraße: Verbreiterung des Gehweges, dazu Verlagerung der Fahrbahn geringfügig nach Westen, Verschmälerung und Absetzung der Einmündung Schulstraße mit Anlage einer Gosse, Anlage von Grünflächen beidseits der Überfahrt zu Schulstraße 14
- Neuordnung der Einmündung Fabrikstraße – Gehweg wird durchgängig, anfallendes Granitpflaster wird in Fehlstellen der Fabrikstraße verbaut (Regulierung)
- Zufahrt Bushof KVG: Regulierung des Pflasters
- Einmündung Dorgenstedter Weg/Containerstellplatz/Hydrantenplatz: Eindeutige Abgrenzung der Einmündung an der Ostseite, Regulierung des Basaltpflasters, Neubau des unansehnlichen Container- und Hydrantenplatzes
- Haus der Geschenke, Einmündung Untere Straße: Neuführung des Gehweges, Schaffen von Grünflächen je nach örtlichen Gegebenheiten (Leitungen!)
- Hauptstraße bis Ende: Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die bislang noch auf Holz-/Betonmasten sitzt bzw. luftverkabelt ist (Parkplatz Turnhalle)
- ab Hauptstraße 10 bis 14: Errichtung von Parkplätzen
- Gegenüber Schulstraße 20: Verschmälerung des sehr breiten Gehweges, in diesem Zuge Anlage von Parkplätzen, begrenzt mit Bauminseln.
- Hauptstraße 29: Anlage Grünfläche
- Hauptstraße 33/35: Anlage von Parkplätzen, begrenzt mit Bauminseln
- Hauptstraße 37: Anlage von Grünflächen
- Hauptstraße 28-32: Regulierung der insgesamt unaufgeräumten und unklaren Situation mit Zustimmung der Eigentümer
- im weiteren Verlauf: Erhalt bzw. Anlage von Grünflächen, Schaffung von Parkplätzen
- Nebenfläche östlich Einmündung Große Twete: Anlage von Grünflächen, Einfassung des Verkaufsstandes
- Hauptstraße 51, 53: Auffüllen des als Gehweg nicht nutzbaren Seitenstreifens mit bauseits gestelltem Blaubasalt
- Einmündung Kleine Twete: Regulierung der Verhältnisse nach örtlichen Gegebenheiten
- Hauptstraße 42 und ggf. im weiteren: Anlage von Grünflächen
- Hauptstraße 61 bis 63, Einmündung An der Burg: Reduzierung der versiegelten Fläche, Anlage von Grünflächen, Neuführung des Gehweges
- Hauptstraße 65: neue Straßenlaterne

Näheres hierzu wird in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Rates erläutert; es gilt hier das gesprochene Wort. Die derzeitigen **Planungsentwürfe und der Erläuterungsbericht** einschließlich **Kotenschätzung** sind als **Anlagen 1, 2 und 3** beigefügt.

e) Die Erneuerung der Beleuchtung wird seitens des Versorgungsträgers Strom, der Avacon AG konzeptioniert und teilweise auch durchgeführt (Elektroarbeiten, Lieferung und Montage Leuchtenköpfe).

Die Standorte der neuen Leuchten wurden so gewählt dass die anerkannten Regeln zur Straßenbeleuchtung erfüllt werden. Als Leuchtenkopf auf geradem Mast kommt das Modell Lunux Park zum Einsatz (siehe **Anlagen 4 und 5**).

Die Kostenschätzung zur Teilerneuerung der Beleuchtung ist als **Anlage 6** beigefügt.

f) Am 5. Mai hat die für die Gewährung zuständige Landesstraßenbaubehörde mitgeteilt, dass die Gemeinde auf die Erneuerung der Nebenanlagen eine Förderung in Höhe von 60 % der Baukosten nach den Ziffer 2.1, 4 und 5 der Nds. Richtlinien zur Durchführung des Gemeinde-

verkehrsfinanzierungsgesetzes. Die Kosten für die Teilerneuerung der Beleuchtung sind hiervon ausgeschlossen.

Zu 2.:

a) Die Erneuerung der Bushaltestellen als Bestandteil des öffentlichen Gehweges ist schon bautechnisch zumindest bei der Endhaltestelle unvermeidbar, im Übrigen auch sinnvoll. Alle Haltestellen entsprechen im Hinblick auf Ausstattung und Sicherheit nicht dem aktuellen Stand der Technik und erfüllen zudem nicht die gesetzlichen Anforderungen, die hinsichtlich einer barrierefreie Verkehrsraumgestaltung einzuhalten sind. Im Rahmen des Straßenausbaus sind diese Mängel und Missstände zu beseitigen (vgl. § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes, DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum sowie Nahverkehrsplanes 2020 des Regionalverbands Großraum Braunschweig, Abschnitt D).

Unter der Voraussetzungen, dass die Zielvorgaben zur barrierefreien Gestaltung erfüllt und die Haltestellen grds. ohne Haltebucht ausgeführt werden, erfolgt auch deren Förderung.

In den Planungsbesprechungen wurde festgehalten, dass die Bushaltestelle vor der Schule Nordseite wieder mit einem Wartehaus ausgestattet wird. Die vorhandene Konstruktion ist durch Verwitterung in der Substanz geschädigt, die Standsicherheit leidet. Die Endhaltestelle soll erstmals mit einem Wetterschutz ausgestattet werden, da diese insbesondere durch den morgendlichen Schülerverkehr stärker frequentiert ist.

Die Maßnahme kann sinnvollerweise nur im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fahrbahn ab 2021 durchgeführt werden, da auch in diesem Bereich von einem Vollausbau der Straße ausgegangen wird. Vorliegend ändern sich auch die Höhen und Neigungsprofile der Fahrbahn, so dass die Maßnahmen verzahnt werden müssen.

b) Kostenträger ist die Gemeinde.

c) Der Planungsauftrag, wurde, wie oben beschrieben, dem Ing.-Büro Behrendt aus Vahlberg erteilt.

d) Die Gestaltung der Gehflächen bestimmt sich im Wesentlichen aus den heute geltenden Bestimmen zur barrierefreien Gestaltung, wobei insbesondere die Belange der mobilitätseingeschränkten und der sehbehinderten Menschen gesehen werden. Daher werden die Haltestellen mit auffällig hohen Bordsteinen (Ansicht 18 cm, sog. „Kasseler Borde“) sowie mit einem taktilen Leitsystem einschließlich Aufmerksamkeitsfelder in der Pflasterung erstellt.

Die beiden Wetterschutz- und Wartehäuschen werden als langlebige Aluminiumkonstruktion mit dreiseitiger Verglasung erstellt. Ein Stromanschluss wird für eine ggf. spätere Nachrüstung mit beleuchteter Vitrine vorgesehen.
Auf der Südseite vor der Schule ist ein Wartehaus nicht vorgesehen, da hier selten Zustieg erfolgt; zudem bietet der nur rd. 2,2 Meter schmale Fußweg hierfür nicht genügend Raum.

Die aktuellen Planungsentwürfe, die Erläuterungsberichte sowie die Kostenermittlungen – wie sie Gegenstand der Förderungsanträge waren – sind für die Bushaltestellen Schule als **Anlagen 7, 8 und 9** sowie für die Endhaltestelle als **Anlagen 10, 11 und 12** beigefügt.

e) Die Anträge auf Förderung wurden an 13. Juni (Schule) bzw. am 21.5.2019 (Endhaltestelle) an die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) gestellt. Sie unterlaufen unterschiedliche Regeln bei der Programmaufnahme.

Für die Haltestellen an der Schule liegt eine Programmaufnahmemitteilung der LNVG vom 1. April 2020 vor, die besagt, dass das Vorhaben im Haushaltsjahr 2020 mit 75 % gefördert werden soll.
Da zwischenzeitlich klar geworden ist, dass Maßnahmebeginn zwangsläufig erst 2021 sein kann, hat das Planungsbüro am 6. Mai einen Antrag auf entspr. förderunschädliche Verschiebung des Baubeginns gestellt.

Hierauf wurde am ~~26.06.2020~~ 26.05.2020 seitens der LNVG mitgeteilt, dass die Maßnahme „Haltestellen Schule“ in das Jahr 2021 verschoben werden kann.

Für die Endhaltestelle liegt der Förderbescheid der LNVG vom 3. März 2020 vor, der einen für 2020 bzw. 2021 zuzuteilenden Förderbetrag von 75 % vorsieht.
Auch hier hat das Planungsbüro im selben Schreiben entsprechend auf die geänderte Zeitleiste hingewiesen.
Für das Einzelverfahren der Haltestelle „Hauptstraße“ ist eine Verschiebung des Förderzeitraumes in das Jahr 2021 nicht möglich. Der Förderantrag ist von der Gemeinde zurückzuziehen und müsste bis 31.08.2020 neu gestellt werden

Soweit die LNVG fördert, beteiligt sich entsprechend auch der Regionalverband Großraum Braunschweig mit einem Fördersatz von weiteren 12,5 %.

Die Kosten und Förderbeträge sind zusammengefasst aus **Anlage 13** ersichtlich.

Zu 3.:

In der der letzten Projektbesprechung wurde unter allen Beteiligten folgender Projektablauf vorabgestimmt:

-	bis 11.06.2020	Bürgerbeteiligung und Ratssitzung der Gemeinde Winnigstedt
-	bis 31.08.2020	Genehmigungs- und Ausführungsplanungen alle Lose
-	bis 20.10.2020	LV-Erstellung und Zusammenführung aller Lose
-	Aug.– Dez. 2020	Sanierung Trinkwasserleitungen – vorab durch Purena
-	43. - 51. KW 2020	Veröffentlichung, Angebotsphase und Submission
-	52. - 04. KW 2020	Angebotsprüfung und Auftragsvergaben durch Auftraggeber
-	05. - 06. KW 2021	Einspruchsfristen

1. Bauabschnitt

-	07. – 30. KW 2021	Kanalbauarbeiten 1. BA
-	15. KW – 17. KW 2021	Umbau Haltestelle Schule, Südseite
-	18. – 20. KW 2021	Umbau Haltestelle Schule, Nordseite
-	20. – 45. KW 2021	Straßenbau, Nebenanlagen, Beleuchtung 1. BA
-	42. – 45. KW 2021	Umbau Haltestelle Hauptstraße
-	47. – 02. KW 2022	Abnahme der Haltestellen und Erstellung Schlussrechnung
-	03. - 08. KW 2022	Rechnungsprüfung Haltestellen
-	bis 14. KW 2022	Aufstellen, Prüfung RPA und Einreichung Verwendungsnachweis

2. Bauabschnitt

-	06. - 30. KW 2022	Kanalbau 2. BA
-	15. – 40. KW 2022	Straßenbau, Nebenanlagen, Beleuchtung ~~1. BA~~ 2. BA

Winnigstedt wird für den überörtlichen Verkehr während der gesamten Bauzeit als „Durchfahrt gesperrt“ beschildert werden. Die Erreichbarkeit der Grundstücke, Hofstellen und Betriebe während der Bauzeit wird weitmöglichst sichergestellt; mit zeitweiligen Behinderungen und Erschwernissen ist verständlicherweise zu rechnen. Die KVG entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Vorstellungen zum Umgang mit den in Winnigstedt verkehrenden Buslinien. Es wird sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auch für längere Zeit nicht vermeiden lassen, dass der östliche Ortsteil nicht von der Linie 710 bedient wird.

Michael Waßmann
(Bürgermeister)